

## Orientierungshilfe zur Ausstattung von Diensträumen an der OVGU

entsprechend der Haushaltstechnische Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, Stand 01.01.2019

Dienstzimmer sind unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in dem dienstlich notwendigen Umfang zweckmäßig auszustatten. Die Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit sind einzuhalten.

Vom Normativ darf abgewichen werden:

- für besondere aufgabenspezifische Ausstattungen (z. B. Mehrpreis für Hängeregistratur)
- für Bedarfe zur Regulierung von Licht, Akustik und Wärme (z. B. Lamellenanlage)
- für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen besonderer Art bei gesundheitlichen Störungen (z.B. Orthopädischer Bürostühle)<sup>\*1</sup>

Vorhandene Gebrauchs- und Ausstattungsgegenstände sind vorrangig zu verwenden und vom Umfang abzusetzen. Es sind grundsätzlich Serienmöbel und keine Sonderanfertigungen zu beschaffen.

### Ausstattung von Dienstzimmer an der OVGU im Rahmen der Landesrichtlinie:

Dienstzimmer für	Ausstattungsgruppe	Art und Umfang = Orientierungshilfe
Bedienstete bis A12/E12	4	1 Schreibtisch mit CPU-Halterung/Kabeleinlass 1 Stand- od. Rollcontainer 1 kombinierten Akten- und Garderobenschrank (5 OH) 1 Aktenschrank/Aktenregal (5 OH) 1 Beistellschrank od. -regal od. -tisch (3 OH) 1 Bürodrehstuhl 1 Besucherstuhl
Bedienstete ab A13/E13 bis W2	3	1 Schreibtisch mit CPU-Halterung/Kabeleinlass 1 Stand- od. Rollcontainer 1 kombinierten Akten- und Garderobenschrank 1 Aktenschrank/Aktenregal 1 Beistellschrank od. -regal od. -tisch 1 Besprechungstisch 4 Besprechungs-/Konferenzstühle 1 Bürodrehstuhl 1 Besucherstuhl
B2/W3	2	1 Schreibtisch mit CPU-Halterung/Kabeleinlass 1 Stand- od. Rollcontainer 1 kombinierten Akten- und Garderobenschrank 1 Aktenschrank/Aktenregal 1 Beistellschrank od. -regal od. -tisch 1 Besprechungstisch 6 Besprechungs-/Konferenzstühle 1 Bürodrehstuhl 1 Besucherstuhl

\*1 Die Notwendigkeit der Beschaffung und die Anforderungen an die behindertengerechten Ausstattungen sind durch eine fachärztliche Bescheinigung zu belegen.